



## 1. Vorwort

Der Begriff „Inklusion“ ist heutzutage aus der öffentlichen Schuldiskussion nicht mehr wegzudenken. Das vorliegende Konzept soll daher einen wichtigen Beitrag zu einer strukturell abgesicherten und potentialorientierten Beschulung der zu inkludierenden Jugendlichen leisten. Eine Grundlage stellt hierzu die UN-Konvention von 2008 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dar. Damit verändert sich auch für das deutsche Schulwesen die Sichtweise, mit der behinderte Kinder unterrichtet werden sollen. Im Artikel 24, Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es: *„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...]“*<sup>1</sup> *„Bei der Verwirklichung dieses Rechtes stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom [...] Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden; Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“*<sup>2</sup> Es wird deutlich, dass eine uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben besteht und jungen Menschen unabhängig von einem Förderbedarf eine berufliche Perspektive eröffnet werden sollte. Damit dies gelingt, müssen berufsorientierende Maßnahmen auch uneingeschränkt von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf wahrgenommen werden können. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, bei

---

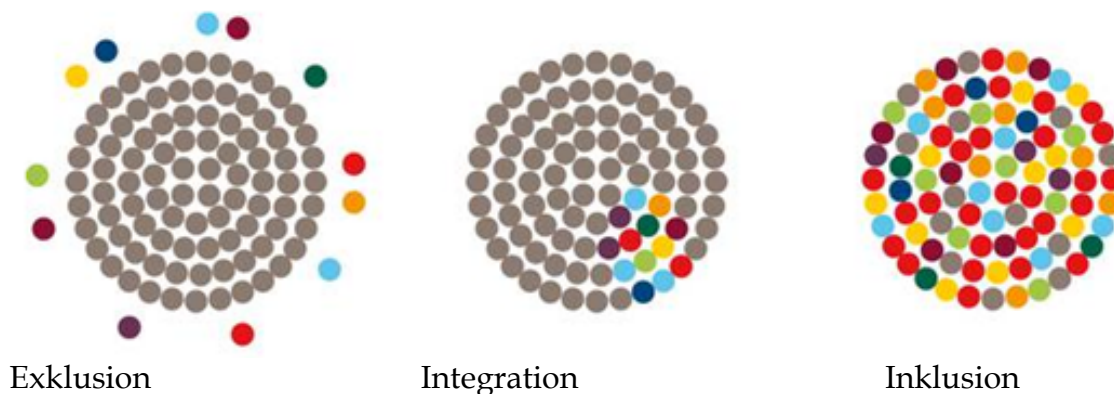
<sup>1</sup> <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/216492/un-behindertenrechtskonvention> [zuletzt aufgerufen am 25.02.2018]

<sup>2</sup> <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/216492/un-behindertenrechtskonvention> [zuletzt aufgerufen am 25.02.2018]



denen die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Kompetenzen in eine berufliche Entwicklung einbringen können.

## 2. Differenzierung der Begriffe *Exklusion*, *Integration* und *Inklusion*



Die obige Abbildung verdeutlicht den Unterschied der drei Begriffe *Exklusion*, *Integration* und *Inklusion*. Der Begriff *Exklusion* stammt vom lateinischen Verb *excludere* ab und steht für den Begriff der Ausgrenzung, während *Inklusion* von dem lateinischen Wort *includere* kommt und *Einbeziehen* bedeutet.

*Integration* steht dafür, Menschen nachträglich in einen Prozess einzugliedern. Bei der *Inklusion* geht es um die Akzeptanz des Zusammenlebens aller Menschen mit dem Ziel, dass jeder Mensch gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und mitgestalten kann und zwar unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten. Dazu müssen bestimmte Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit gemeinsame Bildung möglich sein kann.

## 3. Inklusion als pädagogisches Leitbild an einer berufsbildenden Schule

Jeder Mensch hat das Recht, sich so zu entwickeln, wie es seiner individuellen Natur und Begabung entspricht. Dazu braucht er die Möglichkeit, diese Begabungen, Talente



oder Möglichkeiten zu entdecken, einzuüben und weiterzuentwickeln. In diesem Bildungs- und Selbstbildungsprozess spielen die Schulen eine sehr wichtige Rolle.

Auch an unserer Schule sollen alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Leistungsvermögen und möglichen Beeinträchtigungen in einem gemeinsamen Lernen gefördert und gefordert werden. Dabei stellt die Heterogenität ein wichtiges Charakteristikum unserer Schule dar und soll als Ausgangslage des Lernens dienen. Besonders Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen sollen bei uns als gleichwertige Mitschülerinnen und Mitschüler erlebt werden.

#### **4. Neueinschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf sowie Aufnahmeverfahren**

Sobald sich ein Schüler/eine Schülerin mit dem Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* an der Schule angemeldet hat/angemeldet wurde und auch alle Voraussetzungen erfüllt sind, muss die Bezirksregierung Arnsberg (Susanne.Schumacher@bra.nrw.de) umgehend informiert werden, sodass zeitnah eine personelle Unterstützung durch Abordnungen durch das Dez. 41 möglich ist. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ haben eine Förderschulpflicht von 11 Jahren und bekommen in der Regel ein Verbalzeugnis ausgestellt. Diese Schülerinnen und Schüler werden zieldifferent unterrichtet und erwerben in der Regel keinen Schulabschluss.

Grundsätzlich werden bei der Neuansmeldung der Schülerinnen und Schüler die Zeugnisse von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern sowie der Verwaltung daraufhin kontrolliert, ob sich Schülerinnen und Schüler von Förderschulen angemeldet haben und weiterhin ein Förderbedarf besteht. Wenn dies der Fall sein sollte, sollten die Inklusionsbeauftragten Frau Halbe und Frau König benachrichtigt werden, um vor der Einschulung ein Erstgespräch über die Art der benötigten Förderung mit der jeweiligen betroffenen Schülerin oder dem jeweiligen betroffenen Schüler zu führen. Zudem ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler bereits vor



der Einschulung Hospitationstage absolvieren, um den jeweiligen Bildungsgang besser kennenlernen zu können.

Nach der Einschulung sollten die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die in der Klasse unterrichten, informiert werden, um gemeinsam zu überlegen, wie das Klassenteam die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler im Unterricht unterstützen kann. Wichtig ist hierbei, dass alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer informiert werden und einheitliche Fördermaßnahmen ergriffen werden und ggf. ein Nachteilsausgleich gestellt werden kann.

Zudem müssen bis zum 31. März alle Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten der Bezirksregierung gemeldet werden, welche ab dem kommenden Schuljahr einen Bildungsgang am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg besuchen werden.

## 5. Zielgleiche Förderung

Die Schülerinnen und Schüler außer des Schwerpunktes „Geistige Entwicklung“ werden zielgleich nach den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe II - Berufskolleg bzw. den Kernlehrplänen unterrichtet. Alle Schülerinnen und Schüler müssen den Abschluss einer allgemeinen Schule anstreben, das heißt, sie lernen *zielgleich*. Dabei werden die Schülerinnen/Schüler sowohl im Klassenverband als auch in unterschiedlichen Sozialformen unterrichtet. Es sind jedoch die individuellen Hilfsmittel zu berücksichtigen, die von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden müssen und welche in die Planung und Durchführung des Unterrichts einzubeziehen sind.

## 6. Die verschiedenen Förderbereiche und deren praktische Umsetzung im gemeinsamen Lernen im Unterrichtsalltag

### 6.1 Förderschwerpunkt Hören

#### 6.1.1 Arten von Hörbeeinträchtigungen



Bei dem Förderschwerpunkt „Hören“ müssen unterschiedliche Arten von Beeinträchtigungen unterschieden werden, wie zum Beispiel *Schallleitungsschwerhörigkeit oder Schallempfindlichkeitsschwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, Ertaubung, einseitige Hörschädigungen oder auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen.*

Je nachdem, welche Hörbeeinträchtigung vorliegt, können sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler nur sehr schwer im Unterricht konzentrieren. Auch eine sprachliche Kommunikation wird durch die Hörbeeinträchtigung zusätzlich erschwert, da das Hören den Sprechvorgang kontrolliert. Das Gehörte wird häufig nicht richtig aufgenommen und verarbeitet. Zusätzliche technische Hörhilfen können die Schülerinnen und Schüler im schulischen Lehr- und Lernprozess unterstützen. Es ist jedoch wichtig darauf hinzuweisen, dass eine Hörschädigung trotz des Einsatzes von Hörhilfen nicht vollständig kompensiert werden kann. So beeinflussen wechselnde Sprecher, fehlender Blickkontakt und spontane Themenwechsel das Verstehen des Gesprochenen. Hintergrundgeräusche können die gesprochene Sprache überlagern, so dass das Gesagte nur bruchstückhaft verstanden wird. Für hörgeschädigte Menschen stellen solche Kommunikationssituationen eine große Hürde dar, sie müssen sich enorm konzentrieren, um dem Gesprächsverlauf folgen zu können.

## **6.1.2 Organisatorische Raumbedingungen**

### **Optisch**

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich „Hören und Kommunikation“ sind bestimmte organisatorische Rahmenbedingungen notwendig. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung in einem hellen Klassenraum unterrichtet werden und mit dem Rücken zum Fenster oder zu einer möglichen Lichtquelle sitzen, damit eine Blendfreiheit gewährleistet werden kann. Die Auswahl des Sitzplatzes sollte zu Beginn des Schuljahres in Absprache mit der Klassenleitung und der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Blickkontakt zu den Lehrerinnen und



Lehrern als auch zu den Mitschülerinnen und Mitschülern erfolgen kann – eine „Hufeisenform“ als Sitzordnung sowie ein Abstand zwischen 0.5 bis 3 Meter haben sich in Studien als sinnvoll erwiesen. Bei Gruppenarbeiten sollten weitere Räume zur Verfügung gestellt werden, damit ein ruhiges Arbeiten möglich ist.

### **Akustisch**

Auch die akustischen Raumbedingungen sind bei Hörbeeinträchtigungen besonders zu beachten. Es sollten möglichst wenig Nachhall und Störgeräusche vermieden werden. Dazu ist es notwendig, dass insgesamt eine ruhige Arbeitsatmosphäre herrscht, bei der vor allem auf die Gesprächsdisziplin geachtet wird. Zudem sollten Geräte wie z.B. Overheadprojektoren, Beamer etc. nach der Benutzung sofort ausgeschaltet werden, damit weitere Geräusch- und Lärmquellen vermieden werden können. Auch Fenster sollten geschlossen werden, wenn diese zu weiteren Störgeräuschen führen sollten. Zudem können für die Stühle Filzgleiter verwendet werden, sollte das Verrücken der Stühle Geräusche verursachen. Die Verwendung von zusätzlichen Hörgeräten oder Übertragungsanlagen kann eine weitere Unterstützung im Lehr- und Lernprozess darstellen.

### **Klassenklima**

Die Mitschülerinnen und Mitschüler sollten zu Beginn des Schuljahres über Hörschäden und deren Auswirkungen aufgeklärt werden und somit sensibilisiert werden, sofern die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler damit einverstanden ist. Wichtig ist, dass generell eine Sonderrolle für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung vermieden wird und auf eine soziale Interaktion im Klassenverband stattfindet.

### **6.1.3 Didaktisch-methodische Besonderheiten bei Hörbeeinträchtigungen**



### **Rolle der Lehrkraft**

Die Lehrerinnen und Lehrer sollten in angemessener Lautstärke sprechen und das Sprechen durch Mimik und Gestik zu unterstützen. Dabei sollte man darauf achten immer zur Klasse gerichtet zu sprechen und beispielsweise bei Tafelanschriften nicht weiterzusprechen, da die Kommunikation vor allem für die Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigungen erschwert wird. Zudem sind kurze Sätze oder das Formulieren klarer Fragen (W-Fragen) besonders hilfreich. Neu eingeführte Begriffe sollten immer schriftlich fixiert werden. Des Weiteren ist es hilfreich Sprechpausen einzusetzen und regelmäßig Zusammenfassungen und Wiederholungen einzubauen.

### **Unterrichtsgespräche**

Bei den Unterrichtsgesprächen ist besonders darauf zu achten, dass die Schülerin oder der Schüler mit Hörschädigung in das Gespräch eingebunden und an ihm beteiligt wird. Dazu ist es wichtig, klare Gesprächsregeln zu vereinbaren, die konsequent eingehalten werden sollten. Zudem sollten die jeweils Drangenenommenen mit Namen genannt werden und evt. auf sie gezeigt werden, damit eine Orientierung erleichtert werden kann. Es ist des Weiteren wichtig, dass regelmäßig Zusammenfassungen und Wiederholungen des Gesagten vorgenommen werden, um zu kontrollieren, was verstanden wurde (z. B. „Was hat ... gesagt?“, jedoch nicht: „Haben Sie das verstanden?“).

### **Unterrichtsgestaltung**

Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung benötigen insgesamt einen gut strukturierten und klar rhythmisierten Unterricht mit ruhiger und geordneter Lern- und Arbeitsatmosphäre. Dabei ist es wichtig, dass ein Wechsel der Sozialformen und Methoden im Unterricht stattfindet, um Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung zu entlasten.



## **Visualisierung**

Im Unterricht können Visualisierungen zur Absicherung des Verständnisses, aber auch zur Verdeutlichung von wichtigen thematischen Aspekten eine wichtige Hilfe darstellen wie zum Beispiel Verschriftlichungen an der Tafel, auf dem Overheadprojektor oder Smartboard von wichtigen Ergebnissen. Diese Visualisierungen bieten eine weitere Sicherheit für die Schülerin oder den Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung. Des Weiteren sollte bei dem Abspielen von Hörtexten den Schülerinnen und Schülern mit einer Hörbeeinträchtigung die Möglichkeit eingeräumt werden, das Gehörte beispielsweise mitzulesen oder bei Filmen Untertitel eingestellt werden, um das Gehörte zusätzlich durch Visualisierungen zu unterstützen.

## **Technische Hilfen**

Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler können durch technische Hilfen unterstützt werden und tragen somit zu einem besseren Verständnis bei. Neben Hörgeräten können zusätzliche technische Hilfen wie Übertragungsanlagen zum Einsatz kommen, die direkt mit der Hörhilfe verbunden werden. Die Beantragung dieser Hilfen erfolgt in der Regel über die zuständigen Schulträger oder können gegebenenfalls über die Förderschulen angefordert werden.

### **6.1.4 Fächerspezifische Maßnahmen**

#### **(Fremd-)sprachlicher Unterricht**

Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler sind in ihrer verzögerten Hör-Sprachentwicklung stark beeinträchtigt. Bei der Kommunikation können immer wieder Missverständnisse oder Schwierigkeiten auftreten, welche die Hörgeschädigten stark verunsichern können. Im Unterricht sollten daher verstärkt Wörterbücher, Lexika etc. zum Einsatz kommen.





Im fremdsprachlichen Unterricht sollten Hörverstehensaufgaben visuell unterstützt werden. In Prüfungen sollten diese Aufgaben allerdings eher vermieden werden. Zum Ausgleich der mündlichen Mitarbeit sollten schriftliche Aufgaben verstärkt eingesammelt und korrigiert werden. In Fremdsprachen kann der Einsatz der Lautschrift besonders hilfreich sein.

### Sportunterricht

Der Einsatz von Hörhilfen im Sportunterricht sollte wegen Verletzungsgefahren stets abgewogen werden. Werden die Hörhilfen während des Unterrichts getragen, kann es dazu führen, dass das Sprachverständnis aufgrund des hohen Schallpegels und der somit schlechten Akustik massiv erschwert werden kann. Auch der Einsatz einer Trillerpfeife sollte vermieden werden. Akustische Signale sollten stets durch visuelle Signale ersetzt werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass der Gleichgewichtssinn durch die Hörbeeinträchtigung gestört werden kann.

## 6.2 Förderschwerpunkt Sprache

### 6.2.1 Formen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Sprache

Bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sprache ist die Fähigkeit zur Kommunikation erheblich eingeschränkt. Die Sprachbeeinträchtigung dieser Schülerinnen und Schüler kann sich auf einer oder mehrerer Ebenen zeigen.

Sprachebene	Beschreibung und Erscheinungsformen (Auswahl)
<b>phonetisch- phonologisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, Laute und Lautgruppen zu identifizieren, sprechmotorisch zu produzieren (Phonetik) und bedeutungsunterscheidend anzuwenden (Phonologie)</li> <li>• Lautsprachstörungen (Dyslalie, Sigmatismus, Schetismus, Kappazismus)</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• phonematische Differenzierungsschwächen (insbesondere bei ähnlich klingenden Lauten (/m/ und /n/ oder /u/ und /o/))</li> <li>• Gliederungsschwäche (Anzahl und Stellung der Silben im Wort)</li> </ul>
<b>syntaktisch-morphologisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, Wörter und Sätze regelgerecht zu bilden, d. h. Wörter mit den korrekten grammatikalischen Endungen/Veränderungen bilden und in der korrekten Stellung im Satz anordnen</li> <li>• Dysgrammatismus</li> <li>• kein altersgerechtes Sprachgedächtnis</li> </ul>
<b>semantisch-lexikalisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit, Begriffe/Wörter mit Bedeutungen zu füllen, zu ordnen und zu verknüpfen</li> <li>• Entwicklung eines umfassenden Wortschatzes, auf den sowohl im Prozess des Sprachverständnisses als auch bei der Sprachproduktion zugegriffen werden kann</li> <li>• Dysgrammatismus</li> <li>• kein altersgerechter Wortschatz (Wortfindungsstörungen)</li> <li>• kein altersgerechtes Sprachverständnis (Wortbedeutung, Instruktionen)</li> </ul>

*(Quelle: Staatsministerium für Kultus des Freistaats Sachsen: Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen. 3. überarbeitete Auflage. 2015/2016).*

Bei den meisten Schülerinnen und Schülern wird der sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich Sprache bereits im Grundschulalter diagnostiziert und es werden entsprechende Fördermaßnahmen eingeleitet. Im weiteren Schulverlauf muss in diesem Bereich vor allem darauf geachtet werden, dass den Schülerinnen und Schülern genügend Raum für den Ausbau kommunikativer Kompetenzen gegeben wird. Dazu zählt auch der Ausbau des Wortschatzes und der Lesekompetenz. An



dieser Stelle verschmelzen die Grenzen zwischen Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache und Schülerinnen und Schüler mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte.

## **6.2.2 Organisatorische Raumbedingungen**

Die Schülerinnen und Schüler sollten im Klassenraum einen festen Arbeitsplatz haben mit einem direkten Blick zur Tafel. Ebenso sollte für eine ruhige Arbeitsatmosphäre gesorgt werden, sowohl hinsichtlich der Lage des Klassenraums wie auch innerhalb der Klasse. Hierzu bietet es sich an zu Beginn des Schuljahres gemeinsam Klassenregeln festzulegen und diese konsequent umzusetzen.

## **6.2.3 Didaktisch-methodische Besonderheiten**

### **Rolle der Lehrkraft**

Kolleginnen und Kollegen, die in einer Klasse mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache oder ehemaligen internationalen Förderschülern unterrichten, sollten auf eine laute und deutliche Aussprache und ein verlangsamtes Sprechtempo achten. Durch Sprechpausen, Stimmführung und Wiederholungen können wichtige Dinge akzentuiert werden. Auch durch den vermehrten Einsatz von Gestik und Mimik kann den Schülerinnen ein besseres Verständnis ermöglicht werden.

### **Unterrichtsgestaltung**

Elementar wichtig ist für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache und Lernenden mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte die Integration von Sprachanlässen in den Unterricht. Um für die Lernenden den Unterrichtsablauf transparent zu gestalten, sollte dieser klar strukturiert sein und visualisiert werden.



Auch für die Gestaltung von Arbeitsblättern sollten verschiedene Aspekte berücksichtigt werden. Texte sollten klar strukturiert und ggf. in ihrer Komplexität reduziert werden. Ebenso bieten sich eine größere Schrift und ein größerer Zeilenabstand an. Bilder, die den Text unterstützen, ermöglichen den Lernenden ein besseres Textverständnis ebenso wie Textentlastungen durch Worterklärungen. Um schriftliche Aufgaben selbstständig und erfolgreich meistern zu können, ist Wortschatzarbeit besonders wichtig. Dazu gehören die Erarbeitung von themenorientierten Wortfeldern und die Vorgabe/ Erarbeitung von Satzmustern oder Formulierungshilfen zur Orientierung. Die Aufgabenstellung sollte möglichst kleinschrittig sein und mit W-Fragen erfolgen. Die Einführung von Operatoren kann dann im weiteren Verlauf schrittweise erfolgen. Nachschlagewerke sollten den Schülerinnen und Schülern jederzeit zur Verfügung stehen, sowohl muttersprachliche (bei jüngerer Zuwanderungsgeschichte) wie auch deutschsprachige. Die Nutzung der muttersprachlichen Wörterbücher sollte sukzessive reduziert werden (vgl. Wörterbuchnutzung in Klassenarbeiten/ Klausuren). Das Arbeiten in kooperativen Lerngruppen bietet die Möglichkeit der Initiierung von Kommunikationssituationen in den Arbeitsphasen.



## 6.2.4 Fächerspezifische Maßnahmen

### Hinweise für den Fremdsprachenunterricht<sup>3</sup>

Die Arbeit mit Piktogrammen oder Lernpostern zu Wortfeldern und Fremdsprachlauten unterstützen den Erwerb der Fremdsprache. Das Verständnis sollte regelmäßig durch Rückfragen abgesichert werden.

#### Zusammenfassung der Tipps:

- fester Arbeitsplatz mit direktem Blick zur Tafel
- Unterrichtsvorgehen visualisieren
- Möglichkeit von Sprechanschlüssen geben
- Größere Schrift und Zeilenabstand
- Text mit unterstützenden Bildern
- Textentlastungen durch Fußnoten
- Wortschatzarbeit durch Formulierungshilfen und Wortfeldarbeit
- Kleinschrittige Aufgabenstellungen
- Aufgabenformulierung zunächst mit W-Fragen und schrittweise Einführung von Operatoren
- Wörterbücher zur Verfügung stellen → Schulpool erstellen (Arabisch, Rumänisch, Bulgarisch, Persisch)
- Kooperative Arbeitsformen; bei der Gruppenzusammensetzung darauf achten, dass Muttersprachler und Schülerinnen und Schüler mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte zusammenarbeiten
- Förderung in Klassenarbeiten: Siehe Differenzierungskonzept für Klassenarbeiten und Klausuren für Schülerinnen und Schüler mit jüngerer Zuwanderungsgeschichte

---

<sup>3</sup> Staatsministerium für Kultus des Freistaats Sachsen: Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen. 3. überarbeitete Auflage. 2015/2016. S.34



## 6.3 Förderschwerpunkt Lernen

### 6.3.1 Formen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Lernen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen haben Beeinträchtigungen im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens vor allem im schulischen Kontext. Diese stehen häufig in Verbindung mit Beeinträchtigungen der motorischen, sensorischen, kognitiven, sprachlichen sowie sozialen und emotionalen Fähigkeiten.<sup>4</sup> Die Lernenden mit dem Förderschwerpunkt Lernen haben Wahrnehmungs- und Konzentrationsschwierigkeiten, was sich z. T. in dem Arbeitstempo oder an der Anzahl der Nachfragen zu Aufgabenstellungen zeigt. Auch die Entwicklung von Lernstrategien, die Aneignung von Unterrichtsinhalten und die Fähigkeit zu Transferleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt Lernen vor sehr große Herausforderung.

### 6.3.2 Organisatorische Raumbedingungen

Bei Lernenden mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist es wichtig eine verlässliche Schüler-Lehrer-Beziehung aufzubauen, was am besten durch das Klassenlehrerprinzip erfüllt werden kann. Im Klassenraum sollten diese Schülerinnen und Schüler einen festen Arbeitsplatz mit Blickkontakt zum Lehrer und einem freien Blick zur Tafel haben. In manchen Fällen ist ein Einzelplatz sinnvoll, damit ein konzentriertes Arbeiten ermöglicht werden kann. Auch die Integration von offenen Unterrichtsformen bietet den Schülerinnen und Schülern eine gute Möglichkeit zur individuellen Förderung ebenso wie vielfältiges Anschauungsmaterial, um möglichst viele Lernkanäle zu bedienen ohne Reizüberflutung. Auch eine gute Rhythmisierung des Unterrichts durch Phasen der Konzentration und Entspannung sowie die Strukturierung durch Rituale unterstützen den Lernprozess.

---

<sup>4</sup> vgl. KMK: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. 1999.



### 6.3.3 Didaktisch-methodische Besonderheiten

Um einen Lernerfolg bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu erzielen, ist es sinnvoll die Unterrichtsgegenstände an der Lebenswelt der Lernenden anzuknüpfen und realitätsnahe Lernsituationen zu schaffen. Dazu ist die Verwendung von unterschiedlichen Materialien wie z.B. Veranschaulichungen hilfreich. Damit werden mehrere Lernkanäle bedient. Wichtig ist dabei zu beachten, dass es nicht zu einer Reizüberflutung kommt. Die Lernfortschritte sollten auch für die Schülerinnen und Schüler erlebbar und gut erkennbar sein. Je nach Lernvoraussetzungen gibt es verschiedene Möglichkeiten der Differenzierung. Es kann nach Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, nach Sozialform, Bearbeitungszeit differenziert werden oder durch Strukturierungsaufgaben und Beispielaufgaben. Auch das Lösen von Aufgabenstellungen kann unterstützt werden. Dies kann durch eine Absicherung zum Aufgabenverständnis (Aufgabe mit eigenen Worten wiederholen lassen) erfolgen. Auch die kleinschrittige Formulierung von Aufgaben unterstützt Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen bei der erfolgreichen Bearbeitung einer Aufgabe. Auch Beispielaufgaben, individuelle Hilfestellungen oder Lückentexte anstelle umfangreicher schriftlicher Aufgaben unterstützen den persönlichen Lernerfolg. Vielfältige Möglichkeiten zur Wiederholungen und Übungen festigen das Gelernte. Bei der Texterschließung ist es hilfreich zunächst das Vorwissen zum Thema zu aktivieren. Bei der Texterschließung selbst ist es wichtig unbekannte Begriffe zu klären, ggf. mit Fußnoten, gekürzte Texte zu verwenden oder den Text vorab gut zu gliedern. Auch die strukturierte Einführung von Lesestrategien fördert das selbstständige Lernen und erschließen komplexerer Texte. Bevor komplexere Aufgaben zu einem Text gestellt werden, sollte das Textverständnis durch konkrete Fragen gesichert werden. Bei der Ergebniszusammenfassung in Tafelbildern ist auf eine gute Struktur zu achten und die wichtigsten Aspekte sollten farblich hervorgehoben werden.



Arbeitsblätter sollten für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen dem jeweiligen Bedarf individuell angepasst werden. Hier bietet sich die Wahl einer größeren Schriftgröße und eines Zeilenabstandes von mindestens 1,5pt. Hilfslinien für individuelle Bemerkungen unterstützen ein strukturiertes Arbeiten.

### 6.3.4 Fächerspezifische Maßnahmen

#### Hinweise für das Fach Mathematik

Das Grundwissen sollte regelmäßig durch Übungen wiederholt werden. Hilfreich für das Problemverständnis ist es, mathematische Probleme von Alltagsproblemen ab zu leiten und mit konkretem Material zu erschließen. Durch Skizzen oder bildhafte Erklärungen sollten die Handlungsschritte und Rechenwege veranschaulicht oder verbalisiert werden. Auch die notwendigen Operatoren sollten erklärt und gut eingeübt werden.

Diese Förder-/ Differenzierungsmöglichkeiten sollten in regelmäßigen Abständen mit den betreffenden Lernenden reflektiert werden, da die Schülerinnen und Schüler inzwischen herausgefunden haben, wie sie am besten zu einem guten Lernergebnis kommen können.

#### Zusammenfassung der Tipps:

- für eine ruhige Arbeitsatmosphäre sorgen
- fester Arbeitsplatz mit freiem Blick zur Tafel; ggf. Einzelplatz
- größere Schrift und Zeilenabstand
- mehr Absätze
- Aufgaben sehr kleinschrittig formulieren und ggf. ohne Operatoren, ohne Zielveränderung → Lernzuwachs muss für alle gleich sein; Operatoren sukzessive einführen





- mehrere Lernkanäle bedienen
- Kooperative Arbeitsformen nutzen
- Handlungsorientierter Unterricht; Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anknüpfen
- Hilfekarten oder Tippkarten zu Formulierungen bzw. zur Aufgabenbewältigung zur Verfügung stellen
- Textentlastungen durch Fußnoten oder ggf. einzelne Absätze leichter formulieren
- die vereinfachten Aufgabenstellungen auch in Klassenarbeiten beibehalten
- Lesestrategien vermitteln
- Textverständnis und Aufgabenverständnis sichern

## 6.4 Förderschwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung

### 6.4.1 Formen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Sozial-emotionale Entwicklung

*„Schülerinnen und Schüler mit Sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns sind häufig für schulisches Lernen und Handeln wenig motiviert und nicht in der Lage, eine durchschnittliche altersgemäße Aufmerksamkeit zu zeigen. Hohe Ablenkbarkeit und kurze Konzentrationsspannen hindern sie an der Entfaltung ihrer geistigen Leistungsfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler zeigen zeitweise Übereifer und spontane Arbeitsbereitschaft, resignieren dann jedoch oft ebenso schnell, sind mutlos und enttäuscht, erscheinen antriebsarm und gleichgültig und wehren pädagogische Interventionen ab; Motivation, Ausdauer, Lerntempo und Belastbarkeit unterliegen extremen Schwankungen. Sie unternehmen bisweilen hohe Anstrengungen, um im Mittelpunkt zu stehen, und fordern von ihren Bezugspersonen ein kaum erfüllbares Maß an ständiger Zuwendung.“<sup>5</sup> Folgende Eingruppierungen können vorgenommen werden:*

---

<sup>5</sup> vgl. KMK: Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. 2000. S.7.



Gruppierung	Erscheinungsformen
Kinder und Jugendliche mit externalisierendem, aggressiv ausagierendem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aggressiv, überaktiv, impulsiv, exzessiv streitend, aufsässig, tyrannisierend, regelverletzend</li> <li>• Aufmerksamkeitsstörung</li> </ul>
Kinder und Jugendliche mit internalisierendem, ängstlich gehemmtem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ängstlich, traurig, interesselos, zurückgezogen, freudlos,</li> <li>• somatische Störungen, kränkelnd</li> <li>• Schlafstörungen, Minderwertigkeitsgefühle</li> </ul>
Kinder und Jugendliche mit sozial unreifem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht altersentsprechend, leicht ermüdbar, konzentrationsschwach, leistungsschwach</li> <li>• Sprach- und Sprechstörungen</li> </ul>
Kinder und Jugendliche mit sozialisiert-delinquentem Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verantwortungslos, reizbar, aggressiv-gewalttätig, leicht erregt, leicht frustriert, reuelos, Normen missachtend, risikobereit, niedrige Hemmschwellen</li> <li>• Beziehungsstörungen</li> </ul>

Quelle: Staatsministerium für Kultus des Freistaats Sachsen: Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichungen für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen. 3. überarbeitete Auflage. 2015/2016. S. 47.

Viele dieser typischen Verhaltensweisen können sich im Schul- und Unterrichtsalltag in Form von massiven Regelverstößen, respektlosem Verhalten bis hin zu aggressivem Verhalten gegenüber Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie auch gegenüber Gegenständen äußern. Aber auch genau gegensätzliche Verhaltensmuster können auftreten. Manche Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt sozial-



emotionale Entwicklung zeigen ein ängstliches, zurückhaltendes Verhalten. Sie grenzen sich von der Gruppe ab, verhalten sich durchgehend passiv. Sie fühlen sich hilflos und haben keinerlei Vertrauen in ihre Fähigkeiten und ihnen fällt es besonders schwer mit anderen Schülerinnen und Schülern zusammenzuarbeiten.

#### **6.4.2 Organisatorische Raumbedingungen**

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind feste Strukturen und klare, immer wiederkehrende Abläufe immens wichtig. So sollte nach Möglichkeit das Klassenraumprinzip in einem Gebäudeteil mit geringer Geräuschkulisse, auch von außen, umgesetzt werden, indem die betreffenden Schülerinnen und Schüler einen festen Arbeitsplatz in der Nähe der Lehrkraft haben. So haben die Unterrichtenden die Möglichkeit schnell und unkompliziert die Lernenden zu unterstützen oder Einfluss zu nehmen. In manchen Fällen ist es hilfreich, wenn die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung einen Einzelplatz haben, da so die Ablenkung minimiert werden kann. Durch Klassenregeln und deren konsequente Umsetzung sowie ggf. die Sanktionierung von Fehlverhalten und ritualisierte Unterrichtsabläufe gelingt es eine strukturierte und reizarme Lernumgebung zu gestalten.



### 6.4.3 Didaktisch-methodische Besonderheiten

Neben der Schaffung klarer Rahmen- und Arbeitsbedingungen sind für den alltäglichen Unterricht einige Aspekte zu berücksichtigen.

Die einzelnen Arbeitsphasen sollten nicht zu lange dauern, v.a. Unterrichtsgespräche, da dies schnell zu Aufmerksamkeitsverlust bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt soziale-emotionale Entwicklung führt. Texte sollten im Umfang reduziert und leichter formuliert werden. Dies kann durch Textentlastungen oder unterstützende Bilder geschehen. Auch die Wahl einer größeren Schrift und eines größeren Zeilenabstands sind hilfreich. Die Aufgabenstellung sollte kleinschrittig und ggf. ohne Operatoren formuliert werden. Jedoch sollen die Operatoren schrittweise eingeführt werden. Manche Schülerinnen und Schüler sind durch eine Vielzahl von Aufgaben überfordert und es führt zur Reizüberflutung. Dies kann vermieden werden, wenn die Lernenden die Aufgaben schrittweise vorgelegt bekommen. Dies ist auch in Klassenarbeiten möglich. Tippkarten oder Hilfekarten zur Aufgabenbewältigung oder mit Formulierungshilfen können zur Verfügung gestellt werden und ermöglichen so ein eigenständiges Lernen. Auch kooperative Lernformen mit klar zugewiesenen Aufgaben für die einzelnen Gruppenmitglieder in der Austauschphase fördern die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt. Des Weiteren sind klare Zeitangaben für die Aufgabenbewältigung wichtig, die den Schülerinnen und Schülern visualisiert werden sollte. Auch sollten kurze „Verschnaufpausen“ eingeplant werden. Wichtig ist ein ständiger Austausch mit den Schülerinnen und Schülern, denn sie wissen am besten, welche Methoden ihr Lernen unterstützen.



### Zusammenfassung der Tipps:

- Klarer, immer wiederkehrender Stundenverlauf (Rituale und Routinen entwickeln)
- Klare Regeln z.B. bei kooperativen Lernarrangements → ggf. Regelplakat im Klassenraum; alle unterrichtenden Lehrkräfte orientieren sich daran
- Die einzelnen Unterrichtsphasen dürfen nicht zu lang sein → häufigerer Phasenwechsel (v.a. keine langen Unterrichtsgespräche)
- Viel eigenständiges Arbeiten
- Größere Schrift und Zeilenabstand
- Aufgaben sehr kleinschrittig formulieren und ggf. ohne Operatoren, ohne Zielveränderung → Lernzuwachs muss für alle gleich sein
- Ggf. die Aufgabenstellungen einzeln den betreffenden Lernenden geben, da es sonst zur Reizüberflutung und Überforderung kommen kann
- Texte mit Bildern ergänzen
- Hilfekarten oder Tippkarten zu Formulierungen bzw. zur Aufgabenbewältigung zur Verfügung stellen
- Textentlastungen durch Fußnoten oder ggf. einzelne Absätze leichter formulieren
- V.a. die vereinfachten Aufgabenstellungen auch in Klassenarbeiten beibehalten und ggf. die schrittweise Präsentation der Aufgaben

### 6.5 Förderschwerpunkt Sehen

Der Förderschwerpunkt „Sehen“ beinhaltet Beeinträchtigungen wie Sehbehinderung, Blindheit oder erhebliche Störungen der zentralen Verarbeitung von Seheindrücken. Dabei müssen je nach Beeinträchtigung folgende Voraussetzungen ermöglicht werden:



- Anforderungsspezifische Beleuchtung auf die Gestaltung der visuellen Vorlage bezüglich Größe, Kontrast, Farbe und Anordnung, die Entfernung zum visuellen Objekt sowie die optischen und elektronischen Hilfsmittel, die für die jeweilige visuelle Aktivität unterstützend wirken.

Leider werden im Unterschied zu Blindheit Sehbeeinträchtigungen häufig erst spät und erst im Zusammenhang mit schulischen Leistungsproblemen diagnostiziert. An unserer Schule können Schülerinnen und Schüler beispielsweise durch folgende Möglichkeiten unterstützt werden: **Veränderte Schriftgröße, Veränderung des Zeichenabstandes, Veränderung des Zeilenabstandes, veränderte Farben (z.B. dunkler Hintergrund).**

## 7. Nachteilsausgleich

Laut Paragraph 2, Absatz 5 des Schulgesetzes, hat die Schule die Aufgabe die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. „In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“<sup>6</sup>

Dieser Paragraph dient als Grundbaustein der Inklusion. In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg werden die obigen Ausführungen im Paragraph 15 weiter konkretisiert. Die Schulleitung entscheidet zudem in allen Bildungsgängen des Berufskollegs über Gewährung, Art und Umfang von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. **Eine Ausnahme bilden hierbei die zentralen Abiturprüfungen im beruflichen Gymnasium bzw. die Abschlussprüfungen der jeweiligen Kammern.**

---

<sup>6</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf> [zuletzt aufgerufen am 25.02.2018]



Schülerinnen und Schüler sollen durch gezielte Maßnahmen in die Lage versetzt werden ihre Fähigkeiten und Kompetenzen im Hinblick auf die zu bearbeitenden Aufgaben nachzuweisen. Diese Maßnahmen werden als Nachteilsausgleiche bezeichnet und finden Anwendung bei mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweisen sowie bei Prüfungen. Wichtig ist, dass das Niveau der Leistungsanforderungen für alle Schülerinnen und Schüler gleich bemessen wird, damit für Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf keine höheren Leistungsansprüche bestehen.

Einen Antrag auf Nachteilsausgleich können verschiedene Schülerinnen und Schüler stellen, die beispielsweise eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung, auch im autistischen Spektrum, haben, aber keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung benötigen.<sup>7</sup> Dabei müssen fachärztliche Diagnosen vor der Beantragung eines Nachteilsausgleiches vorgelegt werden. Allerdings können auch bei akuten, ärztlich attestierten Beeinträchtigungen (z.B. gebrochene Hand) Nachteilsausgleiche gewährt werden. Der Nachteilsausgleich orientiert sich immer an der fachlich-pädagogischen Einschätzung durch die Schulleitung und Lehrkräfte und muss in der Schülerakte dokumentiert werden sowie allen Beteiligten bekannt gegeben werden.

Ein Nachteilsausgleich sollte sich immer an den jeweiligen Individuen orientieren. Welche Maßnahmen im Einzelnen ergriffen werden können, wird unter dem Punkt „Spezifische Förderbereiche“ thematisiert.

### **Nachteilsausgleich bei einer LRS-Schwäche**

Die Förderung in der deutschen Sprache ist laut Paragraph 8, Absatz 3 der APO\_BK Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Daher müssen auch Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten wie

---

<sup>7</sup> Vgl. Arbeitshilfe: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten für das Berufskolleg, Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Juli 2007.



Alter, Muttersprache usw. der Schülerinnen und Schüler bewertet werden.<sup>8</sup> Ein Nachteilsausgleich ist somit nur beispielsweise mit einer Zeitzugabe möglich.

### **Nachteilsausgleich im beruflichen Gymnasium**

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können in der Jahrgangsstufe 11 bis zu einer Notenstufe sowie in den Jahrgangsstufen 12 und 13 bis zu zwei Notenpunkten Abzug führen.

Eine Rechenschwäche kann grundsätzlich nicht im Rahmen eines Nachteilsausgleiches Berücksichtigung finden.

**Ab dem Schuljahr 2018/2019 müssen alle Nachteilsausgleiche, die im beruflichen Gymnasium (Anlage D) gewährt werden, bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt werden.**

### **Nachteilsausgleich im Zentralabitur des beruflichen Gymnasiums**

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 beantragt die Schulleitung den Nachteilsausgleich für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen des jeweiligen Schuljahres bei der obersten Schulaufsichtsbehörde. Dabei müssen die bis zur Antragstellung gewährten Nachteilsausgleiche dokumentiert werden. Zur Vorbereitung der zentralen Abiturprüfungen müssen diese Informationen über QUA-LIS NRW im Herbst zurückgemeldet werden.

### **Dokumentation der Nachteilsausgleiche**

Alle Maßnahmen der individuellen Förderung wie auch der gewährten Arten und Formen von Nachteilsausgleichen sind in der jeweiligen Schülerakte zu vermerken, wenn die Schülerinnen und Schüler Nachteilsausgleiche bekommen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung müssen einen individuellen Förderplan bekommen.

---

<sup>8</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/BK/APOBK.pdf> [zuletzt aufgerufen am 25.02.2018]





## **Abschlussprüfungen**

Auch für die jeweiligen Abschlussprüfungen muss rechtzeitig ein Antrag zur Gewährung eines Nachteilsausgleiches über die Schulleitung bei der Schulaufsichtsbehörde gestellt werden.

## **Zeugnisse**

Nachteilsausgleiche dürfen grundsätzlich nicht auf Zeugnissen dokumentiert werden.

## **8. Netzwerkarbeit**

Einen Teil der unerlässlichen Netzwerkarbeit stellt die Zusammenarbeit mit speziell ausgebildeten Lehrkräften von Förderschulen dar, welche die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen informieren und unterstützen. Ein kontinuierlicher Austausch über die Erfahrungen oder Probleme stellt dabei eine wichtige Grundvoraussetzung für eine gelingende Inklusion dar. Im Bereich des Förderschwerpunktes „Hören und Kommunikation“ wird mit dem Rheinisch-Westfälischem Berufskolleg Essen sowie im Bereich „Sprache“ mit dem Integrationsfachdienst Hagen zusammengearbeitet. Förderpläne und Förderempfehlungen werden im Austausch mit den sonderpädagogischen Lehrkräften erstellt, umgesetzt und reflektiert.